

NIEDERSCHRIFT

der 18. öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses am 07.03.2018

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Ratssaal Am Kloster 1

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- | | | |
|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| TOP 3 | Entscheidungen über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Umweltausschusses | |
| TOP 4 | Vorstellung Freianlagenplanung RÜB 4 | |
| TOP 5 | Antrag der Fa. IBC Solar AG auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für Solarpark Weißenfels im hinteren Bereich Selauer Straße / Kasernengelände | 011/2018 |
| TOP 6 | Bericht zu Sturmschäden | |
| TOP 7 | Diskussion und Stellungnahme der Verwaltung zur Bürgeranfrage Klemmbergpark/Singersche Holz | |
| TOP 8 | Antrag der Fraktion Bündnis für Gerechtigkeit
Kein Einsatz des Herbizidwirkstoffes Glyphosat auf Flächen der Stadt Weißenfels | 005(VI)2
018 |
| TOP 9 | Diskussion zur Organisation Bürgerbaum | |
| TOP 10 | Beantwortungen von Anfragen | |
| TOP 11 | Mitteilungen und Anfragen | |
| TOP 12 | Schließung der Sitzung | |

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Klitzschmüller, Ausschussvorsitzender, eröffnet die 18. Sitzung des Umweltausschusses. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 5 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge wurden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

3. Entscheidungen über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Umweltausschusses

Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Die Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2017 gilt somit als anerkannt.

Herr Klitzschmüller meint, dass die Einwendungen der Stadträte zum Klimaparkplatz am Niemöllerplatz nur skizzenhaft wiedergegeben wurden. Einige Anmerkungen, beispielsweise Anzahl Behindertenparkplätze, Anzahl Bäume und die Zufahrt müssen abschließend geklärt werden.

Zum TOP 6 in der Niederschrift war eine Beteiligung der Bürger gewünscht. Im Nachgang wurde deutlich, dass dies nicht geplant und nun auch nicht durchgeführt wird.

4. Vorstellung Freianlagenplanung RÜB 4

Das Büro Fichtner ist mit der Freianlagenplanung zum RÜB 4 beauftragt. Herr Petzold stellt die Planung vor. Auf der Fläche wird es drei Funktionsbereiche geben. Einen modernen Park, einen technischen Park und den historischen Teil. Die Schwierigkeit bestand darin die Technik so einzufügen, dass sie kaum auffällt und der Park nicht an Aufenthaltsqualität verliert.

Fragen der Ausschussmitglieder:

- Konnten die zwei großen Eichen im westlichen Bereich erhalten werden?
Nein, auf Grund der Baufeldgröße war es nicht möglich die Eichen zu erhalten. Es werden an dieser Stelle wieder Eichen (Hochstamm) gepflanzt.
- Weshalb sind die Planungen von der 1. Zeichnung zur Animation unterschiedlich?
Das Hochwasserpumpwerk ist nicht Bestandteil der Planung, weshalb es auf der ersten Skizze fehlt. Auf Wunsch sollte es in die Animation eingebaut werden, um den gesamten Bereich zu zeigen.
- Welche Baumarten werden im Park gepflanzt?
Es wird Hainbuchen, Scheinhasel, Speierling, Kupferfelsenbirken u.a. in der Anlage geben.
- Besteht nach Abschluss der Baumaßnahme die Möglichkeit den Saaleradweg hinter der Parkanlage entlang fortzuführen oder verhindert das Bauwerk eine spätere Verlängerung des Saaleradweges? Auch sollten die Eigentumsverhältnisse entlang der möglichen Radwegeführung geklärt werden.
Das Abflussbauwerk in die Saale müsste mit einer Brücke überbaut werden.
Zu dieser Thematik führt Herr Bischoff genauer aus, dass zunächst das Hochwasserschutzkonzept umgesetzt wird. Im Rahmen des Konzeptes kann nach Möglichkeiten eine Radwegeführung beraten werden. Der Hochwasserschutz hat an dieser Stelle jedoch Vorrang. Die Beratung des Hochwasserschutzkonzeptes wird voraussichtlich im Herbst 2018 im Stadtrat erfolgen.

5. Antrag der Fa. IBC Solar AG auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für Solarpark Weißenfels im hinteren Bereich Selauer Straße / Kasernengelände

Herr Klitzschmüller meint, dass die Errichtung des Solarparkes eine Chance für die Beseitigung des Missstandes auf der Fläche wäre. Das entwickelte Biotop wird angezweifelt. Weiter fragt er an, welche Vorstellungen es seitens der Verwaltung zur Entwicklung der Fläche gibt.

Dazu erläutert Frau Täubert, dass auf S. 4 des Sachstandberichtes und in Anlage 4 die im Landschaftsplan beschlossenen Entwicklungsziele beschrieben sind. Die Fläche hat einen hohen Erhaltungsschutz, welcher eine Photovoltaikanlage ausschließt. Die Errichtung des Solarparkes richtet sich gegen Landschaftsplan und Flächennutzungsplan.

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, keine Planverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung eines Solarparks auf der im Sachstandsbericht von der Fa. IBC beantragten Fläche im hinteren Bereich der Selauer Straße / Kasernengelände (siehe Anlage 1) einzuleiten.

Abstimmung:

Stadträte	dafür: 2	dagegen: 1	Enthaltung: 1
Sachkundige Einwohner	dafür: 1	dagegen: 0	Enthaltung: 0

6. Bericht zu Sturmschäden

Insgesamt gab es 31 Feuerwehreinsätze wegen umgestürzter Bäume, davon zwei städtische Bäume, berichtet Herr Schmidt. Dennoch mussten 113 städtische Bäume gefällt werden. Die meisten waren entwurzelt, einige hatten starken Windbruch. Zum Großteil waren Fichten, Kiefern und Pappeln betroffen, weniger die Laubbäume. Die Kosten inkl. Personalkosten für die Beräumung der Schäden belaufen sich auf 50 T€.

Auf Nachfrage teilt Herr Schmidt mit, dass der reine Holzertrag bisher nicht ausgewertet ist, wird allerdings die Aufwendungen nicht decken.

Herr Klitzschmüller fragt an, ob die Bäume ersetzt werden.

Da es sich um Baumfällungen in Folge des Sturms handelt sind keine Ersatzpflanzungen geplant.

Herr Wanzke teilt mit, dass die Bürger negativ gestimmt waren, als für die gefallenen Bäume im Nachgang Fällanträge gestellt werden musste.

Es handelte sich dabei um eine Falschmeldung, erklärt Herr Schmidt. Die Bürger sollten lediglich anzeigen, dass Bäume gefällt werden mussten, damit später nachvollzogen werden kann was mit den Bäumen passiert ist. Es gab keine Aufforderung zum Stellen eines Fällantrages seitens der Verwaltung und es wurden keine Gebühren erhoben.

Weiter fragt Herr Wanzke an, weshalb die Verwaltung die Schonfrist zum Beschneiden von Bäumen zwei Wochen nach hinten verlegt. Diese Sonderstellung ist dem Bürger schwer zu vermitteln. Herr Schmidt meint, dass nach § 39 Bundesnaturschutzgesetz die Schonfrist mit Genehmigung verlegt werden kann. Die Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde liegt vor.

7. Diskussion und Stellungnahme der Verwaltung zur Bürgeranfrage Klemmbergpark/Singersche Holz

Wie in der Beantwortung der Anfrage dargelegt, ist die Fläche als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen und bis 30.09.2020 verpachtet.

Die Nutzungen des White Rock e.V. sind in den geschützten Landschaftsbestandteilen „Klemmbergpark“ und „Singersche Holz“ nicht zulässig, jedoch durch vertragliche Regelungen genehmigt.

Herr Klitzschmüller möchte dazu wissen, wann der Vertrag mit dem Verein White Rock e.V. ggf. endet.

8. Antrag der Fraktion Bündnis für Gerechtigkeit Kein Einsatz des Herbizidwirkstoffes Glyphosat auf Flächen der Stadt Weißenfels

Herr Walther begründet ausführlich den Antrag der Fraktion BfG-WV/ Grüne und erläutert die Gefahren durch den Wirkstoff Glyphosat. Besonders hebt er hervor, dass die Verwendung von Glyphosat auf öffentlichem Grün zu verhindern ist.

Die Verwaltung verzichtet seit geraumer Zeit auf den Einsatz von Glyphosat und verwendet hingegen zeitaufwendigere Alternativen. Auch zukünftig wird der Wirkstoff nicht verwendet, stellt Herr Schmidt klar.

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Weißenfels verzichtet ab dem 01. Februar 2018 bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat. Ausnahmegenehmigung für die Anwendung solcher Mittel auf Nichtkulturflächen werden ab sofort nicht mehr bei den Landesbehörden beantragt.
2. Private Unternehmen, die Aufträge von der Stadt Weißenfels zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.
3. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für gemeindliche landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.
4. Städtische/gemeindliche Einrichtungen, und Vereine die Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege erbringen, weisen nachdrücklich auf das geltende Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Mittel auf befestigten Flächen hin und vermitteln den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege von Haus- und Kleingärten.
5. Unter Beteiligung fachbezogener städtischer Ämter (Friedhofsverwaltung, Stadtwirtschaftsbetrieb) und dem Sport- und Freizeitbetrieb als Eigenbetrieb der Stadt Weißenfels wird für alle kommunale Grün- und Verkehrsraumflächen ein angepasstes Planungs- und Pflegekonzept erstellt, das eine Bewirtschaftung ohne Glyphosat und ohne andere Pestizide ermöglicht. Dafür soll auf die Erfahrungen anderer Kommunen sowie sonstige Expertise (u.a. aus Umweltverbänden) zur Umsetzung einer pestizidfreien Grünflächenpflege zurückgegriffen werden.

Abstimmung:

Stadträte	dafür: 5	dagegen: 0	Enthaltung: 0
Sachkundige Einwohner	dafür: 1	dagegen: 0	Enthaltung: 0

9. Diskussion zur Organisation Bürgerbaum

Herr Klitzschmüller verliest die E-Mail des Oberbürgermeisters zur Organisation Bürgerbaum. Demnach sind momentan keine Kapazitäten für die Aktion Bürgerbaum verfügbar.

Herr Schmidt meint dazu, dass keine größere Örtlichkeit mit Kapazitäten für die Baumpflanzungen gefunden werden konnte. In Einzelfällen kann, nach Absprache mit dem Fachbereich IV zum Standort, eine Baumpflanzaktion durchgeführt werden.

Herr Klitzschmüller wird mit dem Oberbürgermeister erneut das Gespräch zur Aktion Bürgerbaum suchen.

10. Beantwortungen von Anfragen

Folgende Antworten der Verwaltung liegen schriftlich vor:

- Ackerflächen zwischen Klemmbergpark & Singersche Holz

11. Mitteilungen und Anfragen

Herr Wanzke fragt an, weshalb an der Selauer Straße (stadtauswärts auf der rechten Seite) zwischen Wohnbebauung und Tankstelle großflächige Baumfällungen und Beseitigung von Buschwerk durchgeführt werden.

Herr Walther äußert folgende Anfragen zum Bebauungsplan Nr. 31:

- Gibt es einen neuen Stand zur Erarbeitung des Bebauungsplan Nr. 31?
- Es wurden neue Gebäude auf dem Gelände errichtet. Welche Genehmigung hat die Stadt Weißenfels hierfür erteilt?
- Was wird gegen die massiven Geruchsbelästigungen seitens der Stadt unternommen?
- Der Schlachthof selbst hat die Einrichtung der 30er Zone beantragt, um den Lärm zu mindern. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Wie begründet die Stadt diese Ablehnung?

Auch Herr Lehmann- Raschdorf unterstützt die Anfrage. Die Geschwindigkeitsbegrenzung sieht er als dringend notwendig.

Herr Wanzke meint, dass in der Burgwerbener Straße sowie in der Straße „Am Schlachthof“ bereits die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h gab. Es kann nicht nachvollzogen werden, weshalb die Stadt den Antrag nicht genehmigt.

Der Schlachthof hat mittlerweile ein Schreiben an die LKW- Fahrer mit der Bitte um Einhaltung von 30 km/h gebeten (siehe Anlage).

12. Schließung der Sitzung

Die 18. Sitzung des Umweltausschusses wird 18:40 Uhr geschlossen.

Hans Klitzschmüller
Vorsitzender

Anja Bechmann
Protokollführerin